

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1902)

Artikel: Verwaltungsbericht der Sanitäts-Direktion

Autor: Joliat / Steiger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Sanitäts-Direktion

für

das Jahr 1902.

Direktor: Herr Regierungsrat **Joliat**.
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Steiger**.

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Im Grossen Rate wurden im Berichtsjahre zwei auf das Sanitätswesen Bezug habende Anträge gestellt und dem Regierungsrat zur Vorberatung überwiesen :

1. „Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen „Rate Bericht und Antrag über die Revision „des Art. 8 des Medizinalgesetzes vom 14. März 1865 einzubringen.“
2. „Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen „Rate Bericht über die Einführung der unentgeltlichen Krankenpflege im Kanton Bern auf „dem Gesetzeswege vorzulegen.“

Die Sanitätsdirektion wird im Laufe des Jahres 1903 über beide Anträge dem Regierungsrat die erforderlichen Vorlagen unterbreiten.

Vom Regierungsrat wurden folgende zwei neue Verordnungen in Kraft erklärt:

1. Organisationsreglement für das kantonale Frauen-spital (vom 5. April 1902).
2. Reglement für die Wiederholungskurse der patentierten Hebammen (vom 26. April 1902).

II. Verhandlungen der unter der Direktion der Sanität stehenden Behörden.

Sanitätskollegium.

Das Sanitätskollegium hielt 41 Sitzungen ab, wovon :

- 6 Plenarsitzungen,
- 10 Sitzungen der medizinischen und pharmazeutischen Sektion,
- 2 Sitzungen der pharmazeutischen und Veterinärsektion,
- 16 Sitzungen der medizinischen Sektion,
- 7 Sitzungen der Veterinärsektion.

In den **Plenarsitzungen** wurden behandelt:

1. Begutachtung eines Gesuches des kantonalen Apothekervereines und des Apothekervereines der Stadt Bern um modifizierte Anwendung des Art. 8 des Medizinalgesetzes vom 14. März 1865 (Publikation von medizinischen Spezialitäten);
2. Begutachtung einer näheren Interpretation des Art. 74 der Verordnung vom 16. Juni 1897 über die Apotheken (Zubereitungen zur Vertilgung von Ungeziefer).

In den Sitzungen der **medizinischen und pharmazeutischen Sektion** wurden behandelt:

1. 32 Gutachten über Gesuche um Bewilligung zur Ankündigung und zum Verkaufe von Arzneimitteln;
2. Begutachtung über 16 Gesuche um Bewilligung zum Verkaufe von Zubereitungen zur Vertilgung von Ungeziefer;
3. Gutachten über ein Gesuch um Moderation einer Apothekerrechnung;
4. Begutachtung der Frage, ob die Drogisten zur Abgabe von Giften an die Inhaber von Giftpatenten und Giftscheinen ebenfalls berechtigt seien;
5. Begutachtung des Rekurses eines Apothekers an Bundesgericht und Bundesrat gegen den Entzug einer ihm erteilten Bewilligung zur Publikation einer medizinischen Spezialität;
6. Eingabe an die Sanitätsdirektion betreffend die Regelung der Publikation von Arzneimitteln durch ein Bundesgesetz oder durch eine interkantonale Vereinbarung.

In den Sitzungen der **pharmazeutischen und Veterinärsektion** wurden behandelt:

17 Gutachten über Gesuche um Bewilligung zur Ankündigung und zum Verkaufe von Mitteln gegen Krankheiten des Viehs.

In den Sitzungen der **medizinischen Sektion** wurden behandelt:

1. 42 Gutachten über gewaltsame und zweifelhafte Todesarten, wovon 11 von Neugeborenen;
2. 9 Gutachten über neue Friedhofanlagen oder Friedhoferweiterungen;
3. 3 Gutachten über Moderation von Arztrechnungen;
4. Begutachtung einer Beschwerde seitens einer Schulkommission gegen zwei Ärzte wegen angeblich leichtfertiger Ausstellung von Dispensationszeugnissen;
5. Gutachten betreffend den Rekurs eines Tessiner Arztes an das Bundesgericht wegen Entzugs der Bewilligung zur Ausübung des ärztlichen Berufes im Kanton. Der betreffende Rekurs wurde vom Bundesgerichte abgewiesen und das 4. Alinea des Art. 2 des Medizinalgesetzes vom 14. März 1865 ausdrücklich als zu Recht bestehend anerkannt;
6. Begutachtung der Anfrage einer Gemeindebehörde betreffend Zulässigkeit der Ableitung des Überlaufes der Abritte eines Schulhauses in ein fischreiches öffentliches Gewässer;
7. Begutachtung der Berechtigung eines sonst den Ärzten zustehenden Eingriffes seitens einer Hebamme bei einer Kreissenden in einem dringenden Falle, wo der Arzt nicht sofort zur Stelle hätte sein können;
8. Begutachtung einer Beschwerde gegen einen Arzt wegen verweigerter Hülfeleistung.

In den Sitzungen der **Veterinärsektion** wurden behandelt:

1. 16 Gutachten über zweifelhafte Todesarten von Tieren und über Entschädigungsbegehren;

2. eine Verordnung einer Gemeinde über Fleischschau und Einbringen von Fleisch;
3. ein Begehr um einen Beitrag an die Bewachungskosten für verseuchte Gegenden;
4. Begutachtung der Sektion eines Tieres;
5. Begutachtung der Bankwürdigkeit des Fleisches eines umgestandenen Tieres;
6. Begutachtung der Beschwerde eines Metzgers gegen einen Fleischinspektor in zwei verschiedenen Fällen.

III. Stand der Medizinalpersonen.

Bewilligungen zur Ausübung des Berufes wurden erteilt:

- a) an 9 Ärzte, wovon 5 Berner, 2 Aargauer, 1 Solothurner und 1 Zürcher;
- b) an 6 Apotheker, wovon 4 Berner, 1 Aargauer und 1 Graubündner;
- c) an 2 Zahnärzte, 1 Solothurner und 1 Luzerner;
- d) an 4 Tierärzte, sämtlich Berner.

Nach abgeschlossenem Kurse im kantonalen Frauen-spitale resp. in der Hebammenschule Genf wurden patentiert:

- 20 Hebammen deutscher Zunge, und
4 Hebammen französischer Zunge.

Stand der Medizinalpersonen auf den 31. Dezember

1902:

Ärzte	289
Zahnärzte	38
Apotheker	62
Tierärzte	98
Hebammen	526

Impfwesen.

Wegen des fast gänzlichen Aufhörens der Blättern im Berichtsjahre ist die Zahl der Impfungen wieder zurückgegangen.

Nach Ausweis der eingelangten Impfbücher haben folgende Impfungen stattgefunden:

An Unbemittelten, gelungene	640
misslungene	1
An Selbstzahlenden, gelungene . .	2362
misslungene	2
Revaccinationen, gelungene	10
misslungene	8

Die Entschädigungen an die Kreisimpfärzte belaufen sich auf Fr. 3625.10, welche zum grössten Teile von den im Berichtsjahre wegen Auftretens der Blättern im Oberaargau ausgeführten Massenimpfungen und Massenrevaccinationen herrühren. Die weitaus grösste Zahl der Impfbücher langt erst gegen Ende Januar und im Februar ein, so dass die Entschädigungen an die Kreisimpfärzte erst auf Rechnung des folgenden Jahres angewiesen werden können.

Die Entschädigung an das schweizerische Serum- und Impfinstitut beträgt alljährlich Fr. 1800. Über die Qualität der Lymphe ist keine einzige Klage zu unserer Kenntnis gelangt.

Der auf Fr. 3000 angesetzte Kredit wurde aus den oben angeführten Gründen um Fr. 2425. 10 überschritten. Höchst wahrscheinlich werden die budgetierten Fr. 3000 in Zukunft wiederum ausreichen, bis irgendwo im Kanton eine neue Blatternepidemie ausbricht.

Drogisten und Drogenhandlungen.

Im Berichtsjahre wurden 7 Kandidaten geprüft, wovon einer zum zweitenmale; sie wurden sämtlich vom Prüfungskollegium unserer Direktion zur Erteilung des Fähigkeitsausweises empfohlen.

Es wurden vier neue Drogerien eröffnet.

IV. Epidemische Krankheiten.

Diejenigen Ärzte des Kantons, welche in der wöchentlichen Einsendung der Anzeigen von epidemischen Krankheiten am gewissenhaftesten sind, sind auch die nämlichen, welche in der Erfüllung ihrer Berufspflichten keine Anstrengung scheuen; es sind zum weitaus grössten Teile unsere geachtetsten Landärzte. Leider gibt es auf der andern Seite, namentlich in den Städten, viele Ärzte, welche trotz aller Ermahnungen nicht dazu zu bringen sind, ihre Anzeigen regelmässig einzusenden; so sind wir über das Auftreten von Epidemien auf dem Lande meistens besser unterrichtet als über die Zu- oder Abnahme einer solchen in einer Stadt.

1. Scharlach.

Die Zahl der angemeldeten Fälle betrug 233, bloss wenige mehr als im Vorjahr. Die meisten Fälle waren leichter Natur und blieben vereinzelt. Einzig Bern und Worb wiesen eine grössere Anzahl von Fällen auf, erstere Gemeinde 68, letztere 22.

2. Masern.

Diese Krankheit hat eher eine noch grössere Verbreitung aufzuweisen als in den beiden vorangegangenen Jahren. An mehreren Orten, wo im Sommer die Epidemie erloschen zu wollen schien, flackerte sie im Spätherbst von neuem auf. In einer grossen Zahl von Ortschaften waren die Schulen zeitweise geschlossen. Die Gemeinden, in denen Epidemien vor kamen, sind folgende: Lyss; Bern (525 Fälle), Bremgarten und Kirchlindach; Biel (34 Fälle); Burgdorf und Ersigen; Urtenen; Lauterbrunnen und Wilderswil; Lamlingen und Neuenstadt; Madretsch; Cour chavon und Courtedoux; Noflen und Uttigen; Langnau; Buchholterberg, Fahrni, Horrenbach und Buchen; Oberlangenegg, Steffisburg, Uetendorf und Unter langenegg.

3. Diphtherie.

Gegenüber dem Jahre 1901 ist die Zahl der angezeigten Fälle (1402) wiederum um 252 zurück gegangen; diese 1402 Fälle verteilen sich auf die einzelnen Amtsbezirke in folgender Weise:

Aarberg	13	Laupen	47
Aarwangen	31	Münster	46
Bern Stadt	239	Neuenstadt	2
Bern Land	95	Nidau	20
Biel	19	Oberhasle	17
Büren	27	Pruntrut	5
Burgdorf	74	Saanen	7
Courtelary	37	Schwarzenburg	50
Delsberg	164	Seftigen	17
Erlach	8	Signau	59
Fraubrunnen	24	Nieder-Simmental	9
Freibergen	6	Ober-Simmental	17
Frutigen	5	Thun	68
Interlaken	130	Trachselwald	64
Konolfingen	56	Wangen	46
Laufen	0	Total	1402

Aus 11 Amtsbezirken wurde eine grössere Zahl als im Vorjahr angezeigt; es sind dies Bern-Stadt, Delsberg, Erlach, Freibergen, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Oberhasle, Schwarzenburg, Seftigen und Thun. Ein Amtsbezirk, Nieder-Simmental, weist keine Veränderung auf; aus den übrigen 19 ist die Zahl der Anzeigen eine geringere. Am auffallendsten ist die Abnahme in den Ämtern Aarberg (1901: 99), Aarwangen (1901: 124), Burgdorf (1901: 117), Laupen (1901: 64), Signau (1901: 106) und Trachselwald (1901: 153). Eine grössere Epidemie trat in Delsberg auf (vom Februar an bis in den Hochsommer 162 Fälle). In der Stadt Bern wurden merkwürdigerweise zwischen dem 17. und 30. August 44 Fälle angemeldet, ohne dass für diese außerordentlich grosse Zahl irgend eine Veranlassung hätte gefunden werden können.

Das vom schweizerischen Serum- und Impfinstitut gelieferte Heilserum hat sich stets als von durchaus tadelloser Qualität und höchst wirksam erwiesen. Es bürgert sich zu Stadt und Land immer mehr ein und die meisten Eltern verlangen vom Arzte die sofortige Anwendung desselben bei ihren erkrankten Kindern. Die dem Staate für den Beitrag an das Serum- und Impfinstitut erwachsenen Kosten betrugen im Berichtsjahre Fr. 3548. 50, somit fast Fr. 2000 weniger als im Vorjahr. Es steht diese Abnahme im Zusammenhang mit der Abnahme der Zahl der Krankheitsfälle überhaupt. Durch sofortige Anwendung des Heilserums beim ersten in einer Familie auftretenden Falle wird nicht bloss der Patient selbst in kurzer Zeit geheilt, sondern es wird auch die Virulenz des Krankheitserregers in diesem ersten Falle so abgeschwächt, dass in einer grossen Anzahl von Familien die übrigen Glieder verschont bleiben.

Eine bakteriologische Untersuchung des diphtherischen Belages durch das bakteriologische Institut wurde von den Ärzten in 427 Fällen verlangt; diese Untersuchungen kosteten Fr. 2667. 95, woran der Bund einen Beitrag von Fr. 912 leistete. Gegenüber dem Vorjahr ergibt dies wiederum eine Mehrausgabe von Fr. 151. 95 für den Staat.

Infolge dieser trotz einer Verminderung der Zahl der Untersuchungen stets höher ansteigenden Mehr ausgaben sah sich der Regierungsrat veranlasst, den mit dem Direktor des bakteriologischen Instituts ab geschlossenen Vertrag zu kündigen und die Unent-

geltlichkeit dieser Untersuchungen für die Arzte aufzuheben. Wir sind indessen gerne bereit, dem Regierungsrate einen neuen Vertrag zur Genehmigung zu unterbreiten, sobald uns von seiten des Direktors des bakteriologischen Instituts andere Anerbietungen gemacht werden, durch welche die Auslagen des Staates herabgesetzt werden.

4. Keuchhusten.

Die Verbreitung dieser Krankheit hat im Berichtsjahre gegenüber dem Vorjahre entschieden abgenommen; namentlich war die Zahl der Epidemien eine namhaft geringere. Aus der Stadt Bern wurden blos 53 auf das ganze Jahr verteilte Fälle gemeldet, gegen 138 im Vorjahr.

5. Blattern.

Zum Glücke blieb unser Kanton im Berichtsjahre von Blatternepidemien verschont. Es kam im ganzen Jahre ein einziger Fall in Biel vor, und zwar war dies ein zugereister Italiener. Sein Aufenthalt im Absonderungshause dauerte vom 16. April bis 8. Mai. An die daraus der Gemeinde Biel erwachsenen Kosten im Betrage von Fr. 476. 50 leistete der Bund eine Subvention von Fr. 238. 25. Über die Höhe des vom Kanton zu leistenden Beitrages hatte der Regierungsrat zu Ende des Berichtsjahres noch keinen Beschluss gefasst.

In unserem letztjährigen Berichte hatten wir erwähnt, dass Dr. Pfister, Arzt des Bezirksgefängnisses in Wangen, die dort aufgetretenen Blatternfälle als "wilde Blattern" betrachtet habe. Auf den Wunsch dieses Arztes möchten wir diese Notiz in dem Sinne berichtigen, dass derselbe blos zu einem einzigen von diesen äusserst leichten Fällen gerufen worden ist.

In das Berichtsjahr fällt die Ausrichtung der Bundes- und Staatsbeiträge an die Kosten der zahlreichen im Jahre 1901 aufgetretenen Blatternfälle. Einzig der Beitrag an die Gemeinde Herzogenbuchsee war schon im Jahre 1901 ausgerichtet worden. Die den Gemeinden erwachsenen Kosten (abgesehen von Herzogenbuchsee) hatten Fr. 35,053. 40 betragen; die Beiträge des Bundes beliefen sich auf Fr. 17,526. 75. Mit Rücksicht auf den den betroffenen Gemeinden erwachsenen schweren Schaden und die Anstrengungen, welche diese gemacht hatten, um das Weitergreifen der Seuche zu verhüten, beschloss der Regierungsrat, ihnen die volle, in der kantonalen Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Epidemien gesetzte vorgesehene Subvention von 50 % des Bundesbeitrages zu gewähren. Durch diese auf Fr. 8763. 35 ansteigende Ausgabe wurde der Kredit für allgemeine Sanitätsvorkehren zum grössten Teile aufgebraucht und es muss beim Grossen Rate ein Nachkredit von Fr. 4373. 10 anbegeht werden.

6. Typhus.

Im ganzen wurden 133 Fälle gemeldet, welche zum weitaus grössten Teile vom Genusse verdorbenen Trinkwassers herrühren. Glücklicherweise blieben sie meist auf ein einzelnes Haus oder auf eine Häusergruppe beschränkt, welch letzterer Fall in Madretsch

eintrat, wo innerhalb 14 Tagen 8 Fälle auftraten. Sämtliche von den Ämtern Burgdorf (22), Trachselwald (12) und Wangen (17) gemeldeten Fälle betrafen Militärs, welche krank aus dem Truppenzusammensetzung zurückgekehrt waren. Da sie fast alle in die Spitäler von Burgdorf, Sumiswald und Langenthal aufgenommen werden konnten und in ihren Wohnungen von den Ärzten Desinfektionen angeordnet wurden, so brach in keiner der genannten Gemeinden eine Epidemie aus.

7. Epidem. Ohrspeicheldrüsenentzündung (Mumps oder Ohrenmüggeli).

Diese Krankheit war, obwohl überall gutartig, im ganzen Kanton ziemlich verbreitet. Epidemien wurden gemeldet aus Bern (Knabenwaisenhaus); Erlach und Vinelz; Bätterkinden; Saignelégier; Grosshöchstetten; von Dachsfelden bis Münster; Seftigen und Uttigen.

V. Krankenanstalten.

A. Bezirkskrankenanstalten.

Die Zahl der Staatsbetten wurde pro 1902 auf 197 festgesetzt, gegen 195 im Jahre 1901.

Die Zahl der Gemeindebetten wurde vermehrt in Meiringen, Saanen, Thun, Langnau, Langenthal, Jegenstorf, Aarberg, Laufen und Pruntrut.

Mit Ausnahme von Laufen, Zweisimmen und Frutigen haben jetzt sämtliche Spitäler neue Statuten, welche mit der Verordnung vom 3. April 1900 im Einklang stehen und vom Regierungsrat genehmigt sind.

Über die Leistungen der Bezirksspitäler geben die nachstehenden zwei Tabellen Auskunft. Von Zweisimmen war es wiederum nicht möglich, vor Mitte März einen summarischen Bericht zu erhalten, so dass auch diesmal die Angaben nicht vollständig sind. Eine Vermehrung der Zahl der Pflegetage weisen 15 Spitäler auf; am höchsten von allen steht diesmal Langenthal mit 21,689 gegen 16,268 im Vorjahr; die grösste Krankenzahl hat Pruntrut mit 713 Kranken. 7 Spitäler hatten durchschnittlich nicht die Hälfte ihrer Betten das ganze Jahr hindurch besetzt; 8 Spitäler hatten durchschnittlich über $\frac{2}{3}$ ihrer Betten fortwährend besetzt. Gemäss einem in der Sitzung des Grossen Rates vom 29. September 1902 geäußerten Wunsche haben wir an sämtliche Spitäler bezüglich des von ihnen geforderten Minimalkostgeldes eine Anfrage gerichtet. Es hat sich gezeigt, dass hierin noch eine ziemliche Ungleichheit herrscht. Ein Minimalkostgeld von 50 Cts. per Tag verlangen die meisten Spitäler blos für solche Kranke, welche in den Gemeinden, die zum Verbande gehören, wohnsitzberechtigt und etwas zu bezahlen imstande sind. Sobald das erstere Requisit fehlt, wird ein höheres Kostgeld gefordert. Einzelne Spitäler sind genötigt, ein etwas höheres Minimalkostgeld zu fordern, weil sonst die Gemeinden auch höhere Zu schüsse an die Betriebskosten leisten müssten, indem das Vermögen dieser Anstalten ein sehr geringes ist.

Krankenstatistik der Bezirkskrankenanstalten für das Jahr 1902.

Sanitäts-Direktion.

197

Krankenanstalten	Vom Jahr 1901 verbliebenen	Im Jahr 1902 aufgenommenen	Summa der Verpflegten	Frauen	Männer	Kinder	Entlassen		Gebessert oder verlegt	Gebessert	Gestorben	Total des Abgangs	Auf Ende Jahres 1902 verbliebenen	Kantonalsbürgers	Schweizerbürgers	Ausländer								
							1902																	
							1901	1902																
Meiringen	16	177	193	114	55	24	94	59	14	12	179	14	172	9	12									
Interlaken	24	295	319	114	73	189	44	18	41	292	27	272	23	24										
Frutigen.	7	85	92	43	38	11	46	16	7	10	79	13	85	1	6									
Erlenbach	15	177	192	169	22	1	149	11	9	13	182	10	75	2	115									
Zweisimmen																								
Saanen	3	27	30	21	9	—	17	4	1	2	24	6	28	1	1									
Thun	20	323	343	106	72	213	52	27	31	323	20	298	30	15										
Münsingen	11	81	92	51	29	12	54	10	5	12	81	11	83	7	2									
Grosshöchstetten	12	112	124	65	48	11	67	19	9	16	111	13	119	5	—									
Oberdiessbach	20	118	138	76	45	16	79	33	6	11	129	9	136	2	—									
Wattenwil	11	90	101	53	31	17	60	15	3	7	85	16	85	2	14									
Riggisberg	10	70	80	51	17	12	40	15	1	11	67	13	75	4	1									
Schwarzenburg	17	141	158	80	58	20	66	37	14	20	137	21	154	4	—									
Langnau.	26	297	323	175	86	62	207	53	6	27	293	30	308	11	4									
Sumiswald	7	129	136	98	28	10	60	32	1	21	114	22	136	—	—									
Langenthal	41	534	575	306	181	88	367	74	13	70	524	51	507	51	17									
Herzogenbuchsee	3	37	40	28	9	3	17	6	3	9	35	5	39	1	—									
Burgdorf	48	491	539	265	193	81	329	90	22	52	493	46	485	41	13									
Jegenstorf	7	98	105	46	42	17	64	14	9	10	97	8	103	2	—									
Aarberg	18	65	83	50	22	11	45	9	5	14	73	10	80	2	1									
Biel	36	611	647	336	153	158	450	76	14	66	606	41	481	101	65									
St. Immer	28	416	444	261	106	71	320	47	11	37	415	29	291	90	63									
Münster	5	149	154	92	45	17	88	33	5	16	142	12	112	20	22									
Delsberg	37	384	421	300	93	28	284	49	19	33	385	36	280	31	110									
Laufen	10	70	80	51	21	8	44	9	1	13	67	13	51	21	8									
Saignelégier	26	179	205	163	35	7	119	23	7	14	163	42	138	6	61									
Pruntrut	38	675	713	428	175	110	451	162	11	43	667	46	576	37	100									

Administrativ-Statistik der Bezirkskrankanstalten für das Jahr 1902.

B. Kantonales Frauenspital.

Durch Beschluss des Grossen Rates vom 18. November 1901 wurde, wie bekannt, die Erweiterung des kantonalen Frauenspitals beschlossen. Im ersten Drittel des Monats März begannen die Erdarbeiten. Ende Juni stand der Rohbau fertig da, worauf die Bedachung und der innere Ausbau in verhältnismässig kurzer Zeit beendigt wurden. Mit dieser Erweiterung des Spitals wurde zugleich eine zweckmässige Zentralheizungsanlage geschaffen und auch eine gänzliche Umgestaltung der Heiss- und Kaltwasserversorgung vorgenommen. Ausserdem wurde noch die günstige Gelegenheit benutzt, um noch sonstige seit längerer Zeit notwendige Reparaturen im Hause auszuführen; so wurden in erster Linie sämtliche Öfen entfernt, die schadhaften Böden wurden ausgebessert und zum Teil neu erstellt, die Zimmer frisch angestrichen und tapiziert und ein neuer Mosaikboden in den Korridor des untern Stockwerkes gelegt. Durch diese baulichen Veränderungen wurde der Betrieb des Spitals in hohem Grade gestört. Es war teilweise schwer, denselben ganz aufrecht zu erhalten. Leider nahmen noch die Reparaturen eine längere Zeit, als projektiert war, in Anspruch. Jedoch waren dieselben, was das Bauliche anbelangt, mit Anfang des Wintersemesters so ziemlich beendet.

Immerhin muss jetzt schon die Zweckmässigkeit des Neubaues und der sonstigen baulichen Veränderungen anerkannt werden. Hierdurch wird eine ganze Reihe von Übelständen beseitigt.

Erwähnt muss hier noch werden, dass die Revision aller Reglemente des Spitals, welche bereits im Jahre 1901 durch verschiedene Beratungen vorbereitet war, zu Ende geführt wurde. Dieselben haben eine den jetzigen Bedürfnissen des Spitals gemäss Ausgestaltung erfahren.

1. Hebammenschule.

Der Hebammenkurs pro 1901/1902 dauerte wie gewohnt 12 Monate, vom 15. Oktober 1901 bis 14. Oktober 1902. Die Patentprüfung der Schülerinnen fand am 11. und 12. Juli statt. Das Ergebnis derselben war im ganzen befriedigend; es konnten 5 Schülerinnen zu sofortiger Erteilung des Patentes empfohlen werden, und die übrigen Schülerinnen erhielten alle dasselbe am Schlusse des Kurses.

Für den neuen Kurs von 1902/1903 hatten sich 29 Bewerberinnen angemeldet, von welchen sich aber blos 23 zur Aufnahmsprüfung einfanden. Von diesen letztern wurden 20 zum Kurse zugelassen. Nachträglich wurde auf dringendes Ansuchen der Regierung von Freiburg noch eine Schülerin aufgenommen, welche sich zwar rechtzeitig angemeldet hatte, aber wegen eines Missverständnisses bei der Prüfung nicht erschien war.

Aus dem Jura hatten sich für den französischen Kurs in Genf von 1901/1902 8 Bewerberinnen angemeldet, wovon jedoch 2 zurücktraten, so dass blos 6 der Genfer Hebammenschule zugewiesen wurden. Sie erhielten alle im Herbst 1902 das Patent. Für

den Kurs von 1902/1903 meldeten sich blos 3 Bewerberinnen, welche am 15. Oktober zum Beginne des Kurses nach Genf abreisten.

2. Wiederholungskurse der Hebammen.

Machte es schon ziemlich Schwierigkeiten, wegen der baulichen Veränderungen im Spital den Hebammenunterricht ununterbrochen erteilen zu können, so war es erst nicht möglich, die Wiederholungskurse der geprüften Hebammen in den Ferien abzuhalten. Die erwähnten baulichen Reparaturen standen denselben im Wege.

3. Wochenbettwärterinnen- (Vorgängerinnen-) Kurse.

Alljährlich werden 4 Wochenbettwärterinnen-Kurse zu je drei Monaten abgehalten.

4. Beamte und Angestellte.

a. Im Verlaufe des Berichtsjahres traten in den Verwaltungsbeamten keine weiteren Veränderungen ein; dagegen erfolgten unter dem übrigen Personal folgende Veränderungen:

b. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 20. August 1902 wurden zu Assistenten für die Zeit vom 1. Oktober 1902 bis 30. September 1903 ernannt:

1. Zum I. Assistenzarzt: Herr Dr. Rud. v. Fellenberg, bisheriger I. Assistenzarzt.

2. Zum II. Assistenzarzt: Herr Dr. Paul Scheurer, bisheriger III. Assistenzarzt.

3. Zum III. Assistenzarzt: Herr Dr. Paul Jung, bisheriger IV. Assistenzarzt.

4. Zum IV. Assistenzarzt: Herr Dr. Karl Forster, von Erlach, bisheriger Assistent im Inselspital.

c. Sodann wurden auf die Dauer eines Jahres, vom 1. Oktober 1902 an gerechnet, als Hebammen bestätigt, resp. neu gewählt:

1. Als Oberhebamme Frl. Carolina Wittwer von Trub, bisherige I. Spitalhebamme.

2. Als erste poliklinische, resp. II. Hebamme: Frl. Maria Magdalena Schwarz von Bowil.

3. Als zweite poliklinische, resp. III. Hebamme: Frl. Emma Tanner von Trub.

4. Als dritte poliklinische, resp. IV. Hebamme: Frl. Verena Streit von Englisberg.

Wie Ihnen bekannt, hat die vor zwei Jahren plötzlich erfolgte Kündigung der Verträge von seiten des hiesigen Diakonissenhauses schwere Übelstände im Wartdienst zur Folge gehabt. Es war unmöglich, trotz aller Bemühungen, mit einem ähnlichen Institute einen Vertrag abzuschliessen. Im Verlaufe des Jahres jedoch gelang es, nach wiederholten und langwierigen Unterhandlungen, mit dem Diakonissenhaus abermals einen Vertrag abzuschliessen, der jedoch erst im Verlaufe des Jahres 1903 allmählich zur Ausführung kommt.

Die infolge Entlassung oder Demission frei gewordenen Stellen von Dienstpersonal wurden jeweilen sofort wieder besetzt.

5. Kosten des Spitals.

(Summarischer Auszug aus der Bilanz pro 31. Dezember 1902.)

a. Verwaltung.

Besoldungen der Beamten, Assistenten, Hebammen, Wärterinnen und Angestellten, sowie Bureauosten, inklusive Unfallversicherung der Angestellten Fr. 15,375. 78

b. Unterricht.

Bibliothek, Instrumente, Präparate und verschiedene Unterrichtskosten „ 2,475. 20

c. Nahrungsmittel.

Für sämtliche Nahrungsmittel . . „ 36,458. 53

d. Verpflegung.

Für sämtliche Anschaffungen, inklusive Mietzins „ 49,926. 11

e. Geburtshilflich - gynäkologische Poliklinik „ 2,073. 75
Fr. 106,309. 37

Von vorgenannten Ausgaben mit Fr. 106,309. 37 sind abzuziehen folgende Einnahmen:

I. F. 1. Kostgelder von Pfleglingen:

a. Gynäkologische Abteilung . . Fr. 9,241. 50
b. Geburtshilflich - klinische Abteilung . . „ 1,027. 50
c. Geburtshilfliche Frauenabteilung . . „ 1,285. 50

I. F. 2. Kostgelder von Hebammen-schülerinnen . . „ 5,650. —

Übertrag Fr. 17,204. 50 Fr. 106,309. 37

I. F. 2. Kostgelder von Wärterinnen-schülerinnen . . „	840. —	Übertrag Fr. 17,204. 50 Fr. 106,309. 37
		<u>18,044. 50</u>

Verbleiben „ 18,044. 50 Fr. 88,264. 87

ohne die Inventarvermehrung in 1902 von Fr. 2364. 45. Die vorgenannten Reinausgaben von Fr. 88,264. 87 auf sämtliche Pflegetage verteilt, macht es per Pflegling Fr. 2. 14, und wenn die Inventarvermehrung eingerechnet wird, Fr. 2. 19.

Ab den Mietzins, welcher unter Rubrik I. D. 1 verrechnet ist, mit „ 17,200. —

Fr. 71,064. 87

oder durchschnittlich per Pflegetag Fr. 1. 72.

Die reinen Nahrungskosten betragen oder durchschnittlich per Pflegetag Fr. —. 88.

Die reinen Verpflegungskosten betragen oder auf 41,322 Pflegetage verteilt, per Tag Fr. 1. 21. Fr. 49,926. 11

6. Unterstützungsfonds.

(Stand auf 1. Januar 1903.)

1. Kapitalanlagen bei der Hypothekarkasse	Fr. 8,024. —
2. Saldo des Spitals	“ 416. 18
3. Ausstehendes Legat (Erbschaft de Crousaz)	“ 500. —
	<u>Fr. 8,940. 18</u>

Die Zinse werden bestimmungsgemäss für unbemittelte Pfleglinge, sowohl im Spital als auf der Poliklinik, durch Verabreichung von Kleidern und Reise-geldern etc. verwendet.

7. Besondere Bemerkungen.

Der bewilligte Kredit pro 1902 betrug Fr. 88,000. — Die Spitalrechnung pro 1902 verzeigt:

An reinen Kosten	„ 90,629. 32
Passiv-Saldo	Fr. 2,629. 32

Der Bestand der Betten in den verschiedenen Abteilungen des Frauenspitals ist folgender:

a. Für Schwangere	26 Betten
b. „ Wöchnerinnen	42 ”
c. In der gynäkologischen Abteilung	46 ”
d. Im Absonderungshaus	7 ”

Summa 121 Betten

8. Geburtshülfliche Abteilung.

A. Mütter.

Abteilung	Verblieben am 1. Januar 1902		Neue Aufgenommene der Verpflegten	Summa der Verpflegten	Abgang			Verblieben am 1. Januar 1903	
	Schwangere	Wöchne- rinnen			Unentbunden entlassen	Entbunden entlassen	Entbunden gestorben	Schwangere	Wöchne- rinnen
Frauen	6	9	343	358	41	284	9	10	14
Klinische	12	6	223	241	14	202	1	11	13
Summa	18	15	566	599	55	486	10	21	27
Total		33				Total	551	Total	48

Im Jahre 1902 aufgenommen:

Schwangere	357
Kreissende	185
Wöchnerinnen	24
Summa	566

Im Jahre 1902 entlassen, transferiert und gestorben:

a. Nach Hause entlassen:	
Schwangere	55
Wöchnerinnen	477
b. Transferiert:	
In das Inselspital	6
Auf den „Steigerhubel“	1
Auf die gynäkologische Abteilung	2
c. Gestorben:	
Wöchnerinnen	10
Summa	551

Von den Verpflegten waren:

Kantonsangehörige	507
Kantonsfremde Schweizerinnen	64
Ausländerinnen	28
Summa	599

Von den 487 Geburten waren:

Rechtzeitig	362
Frühzeitig	106
Aborte	13

Zwillingsgeburten:

Rechtzeitig	4
Frühzeitig	2
Aborte	—
Summa	487

Bei den Geburten verliefen:

Ohne Kunsthilfe	274
Mit Kunsthilfe	90
Mit sonstigen Eingriffen	123
Summa	487

Von den 523 Wöchnerinnen hatten:

Ein normales Wochenbett	370
Erkrankten an von der Geburt abhängigen Krankheiten	134
Erkrankten an von der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten	19
Summa	523

Die von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett abhängigen Krankheiten waren:

Vorübergehende leichte Temperatursteigerungen	63
Entzündungen der Brüste	24
Eklampsie	6
Nieren- und Blasenaffektionen	8
Erkrankungen des Uterus und seiner Adnexe	24
Thrombophlebitiden	8
Herpes gestationis	1
Summa	134

Die von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett unabhängigen Krankheiten waren:

Lungenaffektionen	8
Herzaffektionen	3
Syphilis	2
Diarrhöe mit Temperatursteigerung	5
Typhus	1
Summa	19

Von den Wöchnerinnen war die älteste Frau 44 Jahre, die jüngste 17 Jahre alt.
Tödlich verliefen 10 Fälle.

Mortalitätsprozente.

1. Von der Gesamtzahl der Verpflegten. 1,669 %
 2. Von der Gesamtzahl der Wöchnerinnen 1,012 %
- Sämtliche Todesfälle betreffen Frauen, die als Notfälle von aussen während der Geburt aufgenommen wurden.

3. Bezuglich vorausgegangener Geburten:	
Erstgebärende	46
Mehrgebärende	461
	<u>507</u>

Von den Geburten waren:

Rechtzeitig } (Davon Zwillingsgeburten 5) {	422
Frühzeitig	47
Aborte:	
Mit Frucht	13
Ohne Frucht	17
Zwillinge	1
	<u>31</u>
	<u>500</u>

Von den Geburten verliefen:

Mit Kunsthülfe	428
Ohne Kunsthülfe	72
	<u>500</u>

Nach den einzelnen Monaten verteilen sich die Geburten:

Januar	46	Juli	40
Februar	56	August	40
März	51	September	31
April	51	Oktober	26
Mai	43	November	39
Juni	36	Dezember	41
		Total	<u>500</u>

Von den 507 Frauen wurden:

Gesund entlassen	477
Ins Frauenspital transferiert	12
Einem Privatarzt übergeben	3
Der Inselpoliklinik übergeben	1
Starb	1
Verblieben auf 1903	13
	<u>507</u>

B. Kinder.

Vom Jahre 1901 verblieben	9
Davon gesund entlassen	9
Im Jahre 1902 wurden geboren	469
Davon Knaben	235
Mädchen	234
	<u>469</u>

Von den 469 Kindern wurden lebend geboren:

1. Zeitig: Knaben	205
Mädchen	210
2. Frühzeitig: Knaben	21
Mädchen	18
	<u>454</u>

Von den 469 Kindern wurden tot geboren:

1. Zeitig: Knaben	4
Mädchen	2
2. Frühzeitig: Knaben	5
Mädchen	4
	<u>15</u>

Von den 454 verpflegten Kindern wurden:

Gesund entlassen	434
Ins Inselpital transferiert	1
Starben in den ersten Tagen	7
Verblieben auf 1903	12
	<u>454</u>

11. Gynäkologische Poliklinik.

Erteilte Konsultationen	909
1902 frisch in die Behandlung getreten	542

Von den 542 neu Aufgenommenen waren:

1. Bezuglich ihrer Heimat:	
Kantonsangehörige	458
Kantonsfremde	64
Ausländerinnen	20
	<u>542</u>

2. Bezuglich des Zivilstands:

Ledig	123
Verheiratet	382
Kinder	37
	<u>542</u>

3. Bezuglich vorausgegangener Geburten:

Hatten geboren	407
Hatten nicht geboren	98
Kinder	37
	<u>542</u>

Es betrafen diese 542 Patienten:

Gynäkologische Fälle	310
Geburtshilfliche Fälle	162
Sonstige Krankheiten	33
Kinder	37
	<u>542</u>

C. Inselpital und Ausserkrankenhaus.

Gemäss dem in der Sitzung des Grossen Rates vom 29. September 1902 geäusserten Wunsche verweisen wir für diese Anstalten auf den ausführlichen Bericht, welcher über die Leistungen derselben alljährlich im Drucke erscheint.

D. Aufsichtskommission der bernischen kantonalen Irrenanstalten.

7 Mitglieder der Aufsichtskommission der bernischen kantonalen Irrenanstalten, deren Amtsduer abgelaufen war, wurden im Dezember vom Regierungsrate auf eine neue Amtszeit von vier Jahren wiedergewählt.

Von den 10 Plenarsitzungen der Kommission wurden je 3 in Münsingen und in Bern und je 2 in der Waldau und in Bellelay abgehalten. Die Ausgaben für Taggelder bei Plenarsitzungen, Subkommissionen, Inspektionen u. dgl., Reiseentschädigungen und Honorare des Präsidenten und des Sekretärs betrugen Fr. 2837. 90.

Alle drei Anstalten sind besetzt, sogar überfüllt, und namentlich unruhige, aufgeregte und gefährliche Kranke müssen nicht selten abgewiesen werden.

Um dieser Platznot abzuhelfen, wären in der Waldau Wachsäle für Unruhige zu bauen, in Münsingen die Zellenabteilungen zu erweitern und in Belley zwei grössere Pavillons für je 50 unruhige Männer und Frauen herzustellen.

Wir haben für die Erweiterung in Münsingen dem Regierungsrate im November diesbezügliche Vorlagen unterbreitet.

Von den Unfällen mit mehr oder weniger schweren Folgen gab keiner der Kommission Anlass zu Untersuchungen oder Entscheidungen; ein Fall von Miss-handlung mit tödlichem Ausgang ist den gerichtlichen Behörden angezeigt worden.

Zwei Angestellten der Waldau, die im Dienst Verletzungen erlitten hatten, wurden entsprechende Entschädigungen zuerkannt: Eine Taglöhnerin war beim Aufhängen von Wäsche durch ein Loch im Boden des Trockenraumes gefallen und hatte sich u. a. ein Schlüsselbein gebrochen, und ein Wärter hatte einen Knochen der Mittelhand gebrochen, als er einem Kranken in seinem Anfall beispringen wollte, aber mit ihm zu Boden stürzte.

Die Vorranschläge der 3 Anstalten wurden wie üblich beraten und infolgedessen folgende Staatszuschüsse für 1903 beantragt: für die Waldau Fr. 110,945, wozu nachträglich noch Fr. 6120 hinzugefügt wurden, weil der Mietzins für das äussere Krankenhaus um diese Summe erhöht worden war und ausserdem Fr. 4400 für die Vergrösserung der Schweineställe, für Münsingen Fr. 212,460 und für Belley Fr. 95,000. Der Grossen Rat bewilligte für die Waldau Fr. 101,485, für Münsingen Fr. 206,000 und für Belley Fr. 95,000.

Der Regierungsrat wählte zum dritten Arzt Herrn Dr. E. Fankhauser, Assistenzarzt von Münsingen und zum Verwaltungsgehilfen die bisherige Bureaugehilfin der Anstalt, Fr. Anna Badertscher. Für die Assistentenstellen, die durch Demission von Fr. Dr. S. Stier in der Waldau am 1. April und durch die Beförderung von Dr. E. Fankhauser in Münsingen am 15. Juni frei geworden waren, fanden sich lange Zeit keine passenden Bewerber. In der Waldau trat aushilfsweise Herr Dr. E. Perregaux aus Locle für einige Monate ein, und im Dezember wurde Herr H. Ladame, praktischer Arzt aus Neuenburg ernannt, in Münsingen aber konnte bis zum Schlusse des Jahres kein passender Ersatz gewählt werden.

Die Stelle des Unterassistenten oder Volontärs der Waldau wurde vom Regierungsrat dahin verbessert, dass ihr Inhaber künftig hin nichts mehr zu bezahlen hat, sondern während der 3 Monate, die er in der Anstalt dient, völlig freie Station erhält, doch auch keine Bezahlung von seiten der Anstalt. Solange nämlich noch ein Kostgeld zu bezahlen war, fand sich nur ausnahmsweise einmal ein Liebhaber dafür.

Der Direktor von Münsingen ist vom Regierungsrat an den Kongress für Irrenfürsorge vom 1.—7. September in Antwerpen abgeordnet worden.

Da der Pavillon für Männerpensionäre in Münsingen bis jetzt leer stand, so leitete die Kommission einen Antrag Direktor Glasers an die Sanitätsdirektion weiter, dass dieser Pavillon zu einer offenen Kolonie für ordentliche ruhige Männer eingerichtet werde.

Unter den vielfachen Geschäften, die von der Kommission zu beraten oder zu entscheiden waren, überwogen die baulichen Angelegenheiten und hier wieder namentlich solche der landwirtschaftlichen Betriebe. In der Waldau handelte es sich namentlich um die unbefriedigend arbeitende neue Heizung im umgebauten alten Hause, um die Einrichtung einer Heizung im Frauenkleidermagazin und im Treibhaus, um Reparaturen in den Viehställen und Vergrösserung der Schweineställe, in Münsingen um Errichtung neuer Schuppen für Stroh und Wagen, von Werkzeugkammern, Gemüseschuppen u. a. m., auch um die Ergänzung der Wasserleitung, in Belley um die Heizung namentlich in den Zellen, um Einrichtung neuer Wohnungen für Angestellte und Beamte, eines neuen Hofs für Frauen, von Schirmdächern und Schutzhütten bei den Stallungen und schliesslich um den Bau einer neuen grossen Stallung mit Zubehör auf einem entlegenen Teile des Anstaltsgutes.

Gemäss dem in der Sitzung des Grossen Rates vom 29. September 1902 geäusserten Wunsche verweisen wir in betreff der statistischen und finanziellen Daten über die 3 Irrenanstalten auf den ausführlichen Bericht, welcher alljährlich darüber im Drucke erscheint.

Der Direktor des Sanitätswesens:

Joliat.

Test. Der Staatsschreiber: Kistler.